*Die Industriegewerkschaft Metall und der Arbeitgeberverband Gesamtmetall haben den zustandigen Bundesministerien gemeinsam erarbeitete „Eckdaten" für die Neuordnung der industriellen Metallberufe uberreicht. Bei der Vorlage der „Eckdaten" betonten Gewerkschaften und Arbeitgeber ihr ubereinstimmendes Interesse an einer modernen, theoretisch fundierten und praxisnahen Berufsausbildung Sie sei gleichermaßen Grundlage für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen als auch der Beschaftigung und Einkommen der Arbeitnehmer.*

*Die Eckdaten stellen die bildungspolitischen und fachlichen Grundsätze und Richtlinien für die Überarbeitung der z. T noch aus der Vorkriegszeit stammenden Ausbildungsordnungen dar Sie legen u. a. Zielsetzung und Struktur der Ausbildung fest, enthalten Aussagen über die Anforderungen an Auszubildende und Ausbildungsbetriebe und bestimmen das Verfahren zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte für die einzelnen Metallberufe. Gleichzeitig sprechen sich beide Seiten für Modellversuche aus, mit deren Hilfe sachgerechte Ausbildungsmöglichkeiten für lernbehinderte und lernbeeinträchtigte Jugendliche geschaffen werden sollen.*

*Als Ziel der Berufsausbildung wird die Facharbeiterqualifikation angestrebt. Der Auszubildende soll insbesondere befähigt sein, nach Abschluß der Berufsausbildung den erlernten Beruf auszuüben und sich auf neue Technologien flexibel einstellen zu konnen. Die Ausbildung soll auf dem Bildungsniveau der Hauptschule aufbauen und hat die organisatorischen sowie die arbeits- und berufspadagogischen Voraussetzungen der Ausbildungsbetriebe zu berucksichtigen*

*Die zukunftige Ausbildung wird aus einer beruflichen Grundbildung und der darauf aufbauenden Fachausbildung bestehen, wobei der nahtlose Ubergang von der beruflichen Grundbildung in die Fachbildung gewährleistet sein muß. Die neuen Ausbildungsordnungen sollen durch Sachverständige der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer im Rahmen des Bundesinstituts fur Berufsbildung erarbeitet werden. Gleichzeitig sind für den Berufsschulunterricht die Rahmenlehrplane zu entwickeln, damit eine sinnvolle Verzahnung von Praxis und Theorie gewährleistet ist. IG Metall und Gesamtmetall gehen davon aus, daß fur die Einführung der neuen Ausbildungsberufe eine Übergangszeit von drei bis funf Jahren nach Inkrafttreten der Rechtsverordnung vorgesehen wird.*

Rudolf Geer

# Die Neuordnung der Metallberufe aus der Sicht der Wirtschaft

## Grundsätze und Zielsetzungen*

Am 7 Juli 1977 forderte der Bundesminister für Wirtschaft die IG Metall und den Gesamtverband der metallindustriellen Arbeitgeberverbande (Gesamtmetall) auf, den Versuch zu unternehmen, eine gemeinsame Grundlage für die Neuordnung der industriellen Metallberufe zu finden. Die Arbeitgeber der Metallindustrie haben diesem Vorschlag u a auch deswegen zugestimmt, weil auf diese Weise die aktive Mitwirkung der unmittelbar Betroffenen an der Neuordnung am ehesten gewahrleistet erscheint.

In den Gesprächen mit der IG Metall ließ sich die Kommission von Gesamtmetall, der neben den Vertretern der Metallindustrie auch je ein Reprasentant des Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung und des Deutschen Industrie- und Handelstages angehorten, von folgenden Grundsatzen und Zielsetzungen leiten

1 Berufsbildung ist die Verknupfung von Bildung und Beruf. Die Berufsbildung hat einerseits Bildung des jungen Menschen fortzufuhren und andererseits den jungen Menschen auf seine Berufstatigkeit vorzubereiten Berufsbildung losgelost vom sogenannten Beschaftigungssystem, d h losgelost vom Bedarf und den Anforderungen der Wirtschaft, ist ebenso sinnlos wie es gleichermaßen falsch ware, Berufsausbildung ausschließlich als berufsbezogenen Qualifikationsprozeß zu verstehen und zu betreiben Aus zeitökonomischen und bildungsokonomischen Grunden ist bei der Auswahl von Lernzielen und Bildungsinhalten der Maßstab der Erforderlichkeit anzulegen

2. Oberstes Ziel der Berufsausbildung muß es sein, den Auszubildenden durch die Ausbildung zu befahigen, den erlernten Beruf als Facharbeiter ausüben zu konnen Dies erfordert eine umfassende und vollständige berufsbezogene Ausbildung, die praxisorientiert anzulegen ist. Die Berufsausbildung hat ferner den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen zu ermoglichen

3. Mobilität und Flexibilität des Auszubildenden sind weitere Ziele der Berufsausbildung Dazu gehort die Befahigung, den erlernten Beruf in unterschiedlichen Branchen und Betrieben ausuben zu können Dazu gehört weiterhin die Befahigung, sich den technologischen und wirtschaftlichen Veranderungen im Beruf anpassen zu können

4 Berufliche Grundbildung in den Metallberufen ist sinnvoll und zweckmäßig Darunter verstehen die Arbeitgeber der Metallindustrie eine systematische, sorgfaltige und anwendungsbezogene Vermittlung der beruflichen Grundlagen und Grundtechniken. Für die Metallindustrie ist dabei die enge und gleichberechtigte Zusammenarbeit von Ausbil-

* Um zu zeigen welche Positionen die Beteiligten in der Neuordnungsdiskussion der Metallberufe haben soll in diesem Heft der BWP die Einschatzung von Gesamtmetall wiedergegeben werden Rudolf Geer zeigt in seinem Beitrag, welche Grundsatze und Ziele verfolgt wurden Erganzt wird der Aufsatz um aktuelles Zahlenmaterial des Berufsfeldes Metall und um eine synoptische Darstellung des Diskussionsverlaufs Die IG-Metall verzichtete darauf in dieser Ausgabe ihre Position darzustellen

dungsbetrieben und Berufsschule unverzichtbare Voraussetzung fur eine erfolgreiche Berufsgrundbildung. Sie sichert zum einen Qualitat und Effektivitat der Grundbildung und entspricht zum anderen dem Wunsch der Jugendlichen, bei denen die „Schulmüdigkeit" deutlich ausgeprägt ist

Das Finden des fur den Jugendlichen geeigneten Berufsfeldes ist nicht Bestandteil der beruflichen Grundbildung. Dies hat vor Beginn der Berufsausbildung mit geeigneten Mitteln zu erfolgen. Ebenso entschieden wenden sich die Arbeitgeber gegen Berufsgrundbildungsjahre, die aus einer Anhäufung von vielfach unkoordinierten und wenig verwertbaren Ausbildungsinhalten bestehen und zudem die berufliche Grundbildung als unverbindliches und oberflachliches Kennenlernen von Grundfertigkeiten und Grundkenntnissen unter weitgehendem Verzicht auf Anwendungsbezug mißverstehen Auf diese Weise wird das Ziel der beruflichen Grundbildung, mehr Mobilitat und Flexibilität, nicht erreicht

Berufsgruppe
Feinschlosserische Berufe
Im Entwurf von Gesamtmetall enthaltene Berufe

| Ausbildungszeit mindestens 3 Jahre | |
|---|---|
| Bezeichnung | Auszubildende 1977 |
| Maschinenschlosser | 41 811 |
| Betriebsschlosser | 17 420 |
| Mechaniker | 11 322 |
| Feinmechaniker | 4 180 |
| Werkzeugmacher | 21 511 |
| Stahlformenbauer | 1 703 |
| | 97 947 |

5 Eine gute Berufsausbildung ist ohne gute theoretische Fundierung undenkbar. Aus diesem Grunde unterstutzen die Arbeitgeber alle Aktivitaten, die darauf gerichtet sind, den begleitenden Berufsschulunterricht zu verbessern Mehr Theorie heißt aber nicht „Verschulung" der Ausbildung oder wichtiger Teile, z B der beruflichen Grundbildung Mehr Theorie in der Berufsausbildung darf auch nicht mißverstanden werden als „Theoretisierung" der betrieblichen Ausbildung Ebensowenig darf die Erweiterung des theoretischen Unterrichts zu Lasten der erforderlichen praktischen Ausbildung gehen Ziel ist vielmehr die Sicherstellung der erforderlichen allgemeinen und fachtheoretischen Ausbildung in enger Verbindung mit der Praxis

Weitere mit der Neuordnung der feinschlosserischen Berufe in Verbindung stehende anerkannte Ausbildungsberufe

| Ausbildungszeit mindestens 3 Jahre | |
|---|---|
| Bezeichnung | Auszubildende 1977 |
| Schloß- und Schlüsselmacher | 47 |
| Modellschlosser | 492 |
| Systemmacher | 12 |
| Kraftfahrzeugschlosser | 4 419 |
| Flugzeugmechaniker | 908 |
| Flugtriebwerkmechaniker | 177 |
| Metallflugzeugbauer | 540 |
| Feinblechner | 1 362 |
| Chirurgiemechaniker | 160 |
| Stahlgraveur | 118 |
| Prägewalzengraveur | 8 |
| Gurtler | 49 |
| Scherenmonteur | 11 |
| | 8 303 |

6 Die Ausbildungsdauer ist danach zu bestimmen, wieviel Zeit zur Vermittlung der erforderlichen Ausbildungsinhalte benötigt wird, um den Auszubildenden zu befähigen, den erlernten Beruf auszuuben

Berufsgruppe.
Grobschlosserische Berufe

| Ausbildungszeit mindestens 3 Jahre | |
|---|---|
| Bezeichnung | Auszubildende 1977 |
| Schmied | 131 |
| Schmelzschweißer | 1 316 |
| Universalharter | 47 |
| Kessel- und Behalterbauer | 537 |
| Kupferschmied | 345 |
| Schalenschmied | 4 |
| Bauschlosser | 1 722 |
| Blechschlosser | 2 056 |
| Stahlbauschlosser | 4 115 |
| Schiffbauer | 1 313 |
| Rohrinstallateur | 1 873 |
| Rohrnetzbauer | 195 |
| Hochdruckrohrschlosser | 576 |
| | 14 230 |

7 Die Arbeitgeber bestehen auf einer einheitlichen Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland, soweit es um berufliche Fertigkeiten und Kenntnisse geht Mit großer Sorge betrachten wir manche Auflösungstendenzen und Abkopplungsversuche. Wir werden uns entschieden dagegen wehren, daß sachlich-qualitative Unterschiede von Ausbildungsgangen mit dem irrefuhrenden Begriff der „Gleichwertigkeit" kaschiert werden Die Metallindustrie benötigt keine „gleichwertig" ausgebildeten Facharbeiter, sondern einheitlich, aber hochwertig ausgebildete Facharbeiter.

Berufsgruppe
Werkzeugmaschinen-Berufe

| Ausbildungszeit mindestens 3 Jahre | |
|---|---|
| Bezeichnung | Auszubildende 1977 |
| Automateneinrichter | 879 |
| Dreher | 9 965 |
| Bohrwerkdreher | 481 |
| Walzendreher | 52 |
| Universalfräser | 1 190 |
| Universalhobler | 27 |
| Universalschleifer | 244 |
| | 12 838 |

8 Theorie und Praxis sind in der Berufsausubung eine Einheit Sie mussen deshalb in der Berufsausbildung aufeinander abgestimmt werden. Gerade daran hat es in der Vergangenheit immer wieder gefehlt Es geht nicht an, daß Ausbildungsordnungen für die Ausbildung im Betrieb eingeführt werden, wahrend die Rahmenlehrplane fur die Berufsschule noch nicht vorhanden sind. Es geht erst recht nicht an, daß die Rahmenlehrpläne für die Berufsschule losgelöst von den Ausbildungsordnungen entwickelt werden Die Arbeitgeber werden darauf achten, daß sowohl die Ausbildungsordnungen fur die Betriebe als auch die Rahmenlehrplane fur die Berufsschule vorliegen und aufeinander abgestimmt sind, ehe die Neuordnung der Metallberufe eingefuhrt wird.

Anerkannte Ausbildungsberufe mit einer Ausbildungszeit von weniger als 3 Jahren

| Ausbildungszeit bis 2 Jahre | |
|---|---|
| Bezeichnung | Auszubildende 1977 |
| Gerätezusammensetzer | 99 |
| Maschinenzusammensetzer | 57 |
| Teilezurichter | 1 588 |
| Federmacher | 62 |
| Revolverdreher | 112 |
| Fraser | 308 |
| Hobler | 11 |
| Bohrer | 33 |
| Metallschleifer | 39 |
| Schleifer | 71 |
| | 2 380 |

9 Die Verantwortung für die Durchführung der Berufsausbildung muß klar geregelt sein. Fur alle an der Berufsausbildung Beteiligten muß klar erkennbar sein, welche Ausbildungsinhalte vom Betrieb und welche Ausbildungsinhalte von der Berufsschule zu vermitteln sind. Nur dann lassen sich uberflussige und kostspielige Wiederholungen und Überschneidungen einerseits wie Ausbildungslücken andererseits vermeiden Aus der Sicht der Ausbildungsbetriebe heißt das konkret In die Ausbildungsordnungen sind nur diejenigen Ausbildungsinhalte aufzunehmen, die vom Ausbildungsbetrieb zu vermitteln sind.

10 Die Berufsausbildung muß weiterhin von der ganzen Wirtschaft getragen werden. Die Berufsausbildung braucht den Klein- und Mittelbetrieb genauso wie den Großbetrieb. Nur dann ist gesichert, daß die jungen Menschen in ihrer nächsten Umgebung ein vielfaltiges Berufsangebot vorfinden. Und nur dann ist letztlich gesichert, daß die Wirtschaft ihren Bedarf an Fachkräften befriedigen kann. Aus diesem Grunde muß die Berufsausbildung auch in Zukunft so gestaltet und geordnet sein, daß Mittel- und Kleinbetriebe ausbilden konnen An den organisatorischen und pädagogischen Gegebenheiten des *Durchschnittsbetriebes* hat sich die Ausbildungsordnung zu orientieren, wenn die Berufsausbildung *vor Ort* ihre Vitalität behalten soll.

11 Eine Neuordnung der Metallberufe kann nicht an den Problemen der sogenannten behinderten und lernbeeinträchtigten Jugendlichen (Jugendliche mit abweichenden Lernverhalten) vorbeigehen. Für diesen Kreis von Jugendlichen sind geeignete betriebliche Ausbildungsgänge zu entwikkeln und modellhaft zu erproben Hier muß die pädagogische und fachliche Zielsetzung lauten· Fördern und fordern, aber nicht überfordern

Die Neuordnung der Metallberufe, auf die über die Hälfte aller industriellen Ausbildungsberufe entfallt und die als das Rückgrat der industriellen Technik anzusehen sind, wird eine der großen Aufgaben der nächsten Jahre im Bereich der Bildungspolitik sein. Dabei gilt es, Bewahrtes zu bewahren wie Neues sorgfältig zu erproben und sinnvoll einzuordnen. Die Grundeinstellung der Metallindustrie und ihrer Ausbildungsbetriebe zur Neuordnung läßt sich wie folgt zusammenfassen Ja zur Reform im Sinne einer konstruktiven Weiterentwicklung, nein zu Experimenten mit ungewissem Ausgang
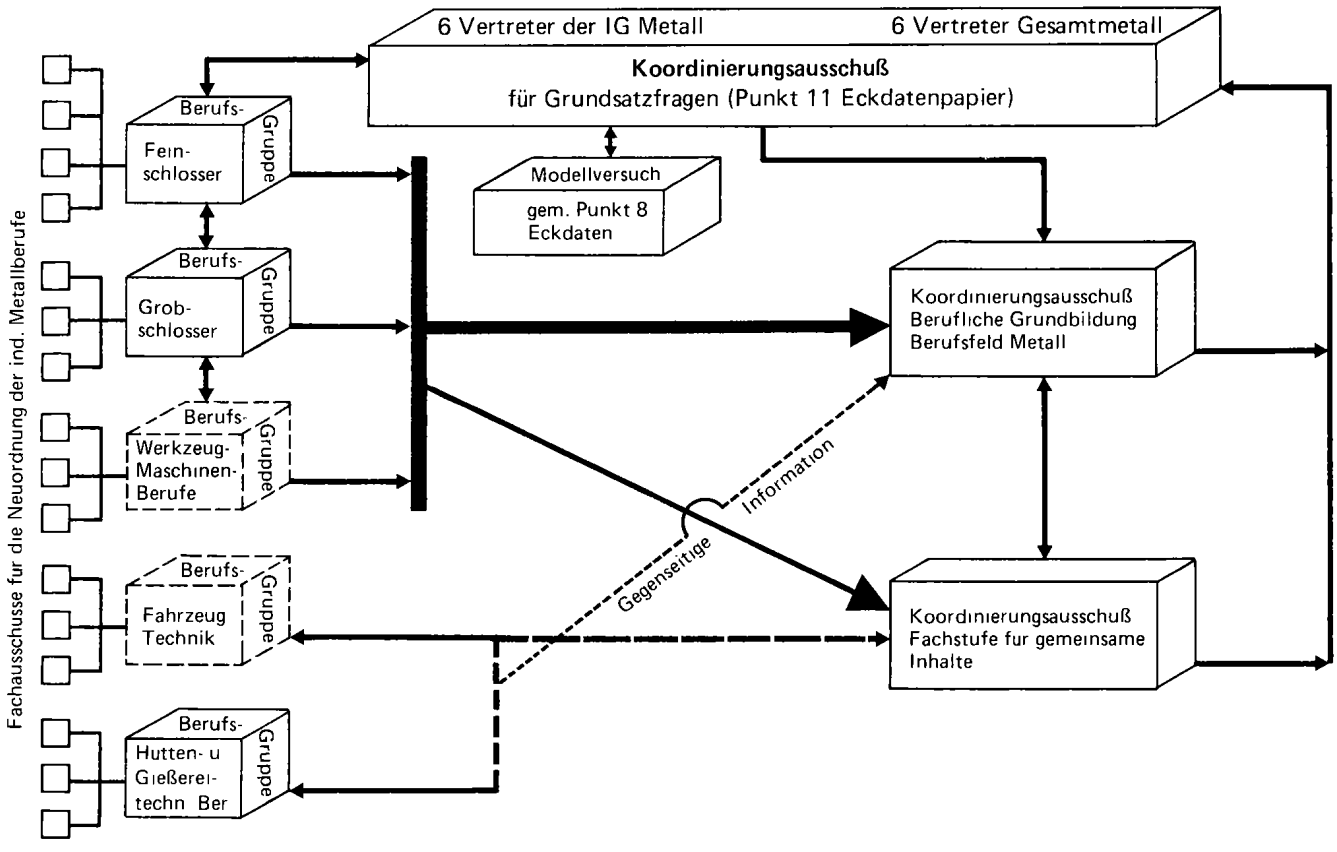
**Neuordnung der industriellen Metallberufe**
**Integriertes Entscheidungsmodell**